

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf,
Dr. Hans de With, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/3633, 12/5452 —**

Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei dem besorgniserregenden Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalität während der letzten Jahre fällt besonders die sogenannte Massenkriminalität ins Gewicht: Allein die Ladendiebstähle und Diebstähle rund um Fahrzeuge machen rund ein Drittel aller festgestellten Delikte aus, alle Diebstahlsformen zusammen sogar knapp zwei Drittel und die Sachbeschädigungen weitere 10 Prozent.

Daß gerade die erstgenannten Delikte zu ca. 10 Prozent – und Fälle von Handtaschenraub gar zu über 20 Prozent – von Drogensüchtigen als Beschaffungskriminalität begangen werden, macht Reaktionen im Bereich der Drogenpolitik besonders dringlich.

2. Daß sich der mit etwa 2,4 Prozent ohnehin kleine Anteil der Gewaltdelikte an der gemessenen Gesamtkriminalität gegenüber 1991 prozentual noch verringert hat, kann angesichts der Steigerung von deren absoluten Zahl nicht befriedigen. Daß an Gewalttaten sowohl als Tatverdächtige wie als Opfer die Altersgruppe von 16- bis 25jährigen jungen Männern unverhältnismäßig häufig beteiligt ist, gibt besonderen Anlaß zur Sorge. Daß Menschen im Rentenalter – außer etwa beim Handtaschenraub mit über 50 Prozent – durch Gewalttaten statistisch eher gering gefährdet sind, kann kaum beruhigen angesichts der in dieser Bevölkerungsgruppe besonders verbreiteten subjektiven Unsicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu initiieren, auch finanziell zu fördern oder auf andere Weise im Zusammenwirken mit den Ländern zu verwirklichen:

1. Der Verhütung von Straftaten muß künftig noch stärkere Beachtung zukommen, nämlich durch

- a) intensivere Aufklärung potentieller Tatopfer,
- b) alle geeigneten, v. a. jugend-, bildungs- und sozialpolitischen, Maßnahmen im weitesten Sinne zur vorsorglichen Einwirkung besonders auf junge Menschen und zur Stärkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins,
- c) Maßnahmen zur Verringerung von Tatgelegenheiten etwa auf folgenden Gebieten:
 - des Städtebau- und sonstigen Baurechts (z. B. Beleuchtung, Auflockerung kompakter Bauweise);
 - des Steuerrechts: steuerliche Vergünstigungen für den Einbau von Einbruchsicherungen an Wohnungen;
 - der technischen Sicherung von Kraftfahrzeugen, Kraft-rädern und Fahrrädern vor Entwendung, Aufbruch und unbefugter Ingebrauchnahme; da einheitliche Regelungen im EG-Rahmen ebenso wenig absehbar sind wie ein Erfolg freiwilliger Einbauten der Kfz-Industrie, sollen entsprechende Vorgaben im Straßenverkehrsrecht verankert werden;
 - bessere Sicherung von Scheckkarten und -formularen vor unbefugter Verwendung;
 - Gebrauchsbeschränkungen und Geldkopierschutz für Farbkopierer gegen Falschgeldkriminalität;
 - drastische Verschärfung des Waffenrechts.

2. In Zeiten von absehbar weiterhin knappen Etats sind Erweiterungen der Strafverfolgungskapazitäten kaum möglich. Diese müssen somit auf die bedrohlichsten und sozialschädlichsten Kriminalitätsformen konzentriert werden. Angesichts des herrschenden Legalitätsprinzips kann es hierzu hilfreich sein, Strafnormen entfallen zu lassen oder zu Ordnungswidrigkeiten herabzustufen: etwa im Bereich der Verkehrsdelikte, des Drogenstrafrechts, geringfügiger Vermögensdelikte sowie des Staatsschutzstrafrechts.

Hierdurch würden zugleich weniger Menschen dem Stigma einer Kriminalstrafe ausgesetzt, und intelligenten Sanktionsformen wie dem Täter-Opfer-Ausgleich könnte mehr Raum eröffnet werden.

3. Die Polizeibeamten müssen von vollzugsfremden Aufgaben (etwa im Personen- und Objektschutz, bei der Transportbegleitung und Verkehrsüberwachung) sowie reinen Verwaltungstätigkeiten (v. a. im Bereich der Massenkriminalität) entlastet werden, die auf Angestellte sowie auf andere Fachbehörden übertragen werden können. Auch ist zu überprüfen, welche Aufgaben von privaten Sicherungsunternehmen übernommen werden können. Deren Mitarbeiter sind einer intensiveren

Zuverlässigkeits- und Sachkundeüberprüfung zu unterziehen.

4. Durch Überprüfungen v. a. des Organisationsablaufs, des Personalschlüssels, des Aufgabenprofils sowie durch eine intensivere Verzahnung von Schutz- und Kriminalpolizei sind Polizeidienststellen in den Stand zu versetzen, mehr Kräfte für den Außendienst abzustellen, auch um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu heben.
5. Besonders in Ostdeutschland müssen zusätzliche Anstrengungen zur angemessenen personellen und sachlichen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden unternommen werden. Auch besoldungsmäßig sind die Voraussetzungen für eine zügige Stellenbesetzung sowie erfolgreiche Nachwuchsgewinnung zu schaffen. Besonderes Augenmerk ist auch auf eine beständige Anpassung der polizeilichen Aus- und Fortbildung an neue Aufgabenanforderungen zu richten.

Bonn, den 21. Oktober 1993

Ingrid Köppe

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

